

**Satzung der Stadt Heldburg zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Stadt Heldburg, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden (Feuerwehrentschädigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) von 26. Oktober 2019 (GVBl. S. 457), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Oktober 2020 (GVBl. S. 543) hat der Stadtrat der Stadt Heldburg in seiner Sitzung am 15. Dezember 2020 die Satzung der Stadt Heldburg zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Stadt Heldburg, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden (Feuerwehrentschädigungssatzung) beschlossen und die Stadt erlässt diese.

**§ 1 Grundsatz**

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird. Die Aufwandsentschädigung kann nur gewährt werden, wenn die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung der Feuerwehr der Stadt Heldburg angehören.

**§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung**

- |  |           |
|--|-----------|
| (1) Der Stadtbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von zuzüglich 6,00 € je Ortsteilfeuerwehr.                    | 270,00 €  |
| (2) Die Wehrführer erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von:   |           |
| - Wehrführer Heldburg  | 75,00 €,  |
| - Wehrführer Hellingen   | 65,00 €,  |
| - Wehrführer Gompertshausen  | 50,00 €,  |
| - Wehrführer Bad Colberg   | 50,00 €,  |
| - Wehrführer Gellershausen   | 50,00 €.  |
| (3) Der stellvertretende Stadtbrandmeister und die stellvertretenden Wehrführer erhalten folgende monatliche Aufwandsentschädigungen |           |
| - Stellvertretender Stadtbrandmeister  | 135,00 €, |
| - Stellvertretender Wehrführer Heldburg  | 37,50 €,  |
| - Stellvertretender Wehrführer Hellingen   | 32,50 €,  |
| - Stellvertretender Wehrführer Gompertshausen  | 25,00 €,  |
| - Stellvertretender Wehrführer Bad Colberg   | 25,00 €,  |
| - Stellvertretender Wehrführer Gellershausen   | 25,00 €.  |
| (4) Die Verantwortlichen der Löschgruppen erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von:  |           |
| - Löschgruppe Rieth  | 25,00 €,  |
| - Löschgruppe Käßlitz  | 25,00 €,  |
| - Löschgruppe Lindenau   | 25,00 €,  |
| - Löschgruppe Poppenhausen   | 25,00 €.  |
| (5) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den   |           |
| - Gerätewart der Stadt Gesamtverantwortlicher + Landkreisfahrzeuge   | 65,00 €,  |
| - Gerätewart der Feuerwehr Heldburg + Löschgruppen und Schlauchgerätewart  | 65,00 €,  |
| - Gerätewart der Feuerwehr Hellingen + Löschgruppen  | 40,00 €,  |
| - Stellv. Gerätewart der Feuerwehr für Gompertshausen  | 20,00 €,  |
| - Stellv. Gerätewart der Feuerwehr für Gellershausen   | 20,00 €,  |
| - Stellv. Gerätewart der Feuerwehr für Bad Colberg   | 20,00 €.  |

- Gerätewart Atemschutz und Funk (alle Ortsteilfeuerwehren) 65,00 €,
- Gerätewart für die Dienstkleidung (alle Ortsteilfeuerwehren) 40,00 €,
- Alarm und Einsatzplanung + Übung 30,00 €,
- Informations- und Kommunikationsmittel / Funkzentrale 30,00 €,
- Jugendfeuerwehrwart der Stadt gesamt 65,00 €,
- Stellv. Jugendfeuerwehrwart für Hellingen 32,50 €,
- Stellv. Jugendfeuerwehrwart für Gompertshausen 32,50 €,
- Stellv. Jugendfeuerwehrwart (Verantwortlicher für die Bambini-Gruppe) 32,50 €.

(6) Besteht Anspruch auf mehrere Aufwandsentschädigungen nach den Absätzen 1 bis 5, so werden diese nebeneinander gewährt.

(7) Kameraden, die erfolgreich an Lehrgängen der Kreisausbildung teilnehmen, erhalten eine einmalige Aufwandsentschädigung in Höhe von:

Lehrgang	Aufwandsentschädigung
Truppmann - Lehrgang	250,00 €
Truppführer - Lehrgang	50,00 €
Motorsägeführer – Lehrgang	50,00 €
Atemschutzgeräteträger	50,00 €
Maschinisten – Lehrgang	75,00 €

(8) Kameraden, die erfolgreich an Lehrgängen an der LFKS teilnehmen erhalten eine einmalige Aufwandsentschädigung in Höhe von:

Lehrgang	Aufwandsentschädigung
Gruppenführer	100,00 €
Zugführer	75,00 €
Verbandsführer	75,00 €

### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.12.2019 in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Heldburg zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Stadt Heldburg, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden vom 17.05.2019 außer Kraft.

Stadt Heldburg

Heldburg, den 04.03.2021

gez. Other

- Siegel -

Other  
Bürgermeister